

BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

GE - NB "ZIEGELHÖHE - IRLGRABEN"

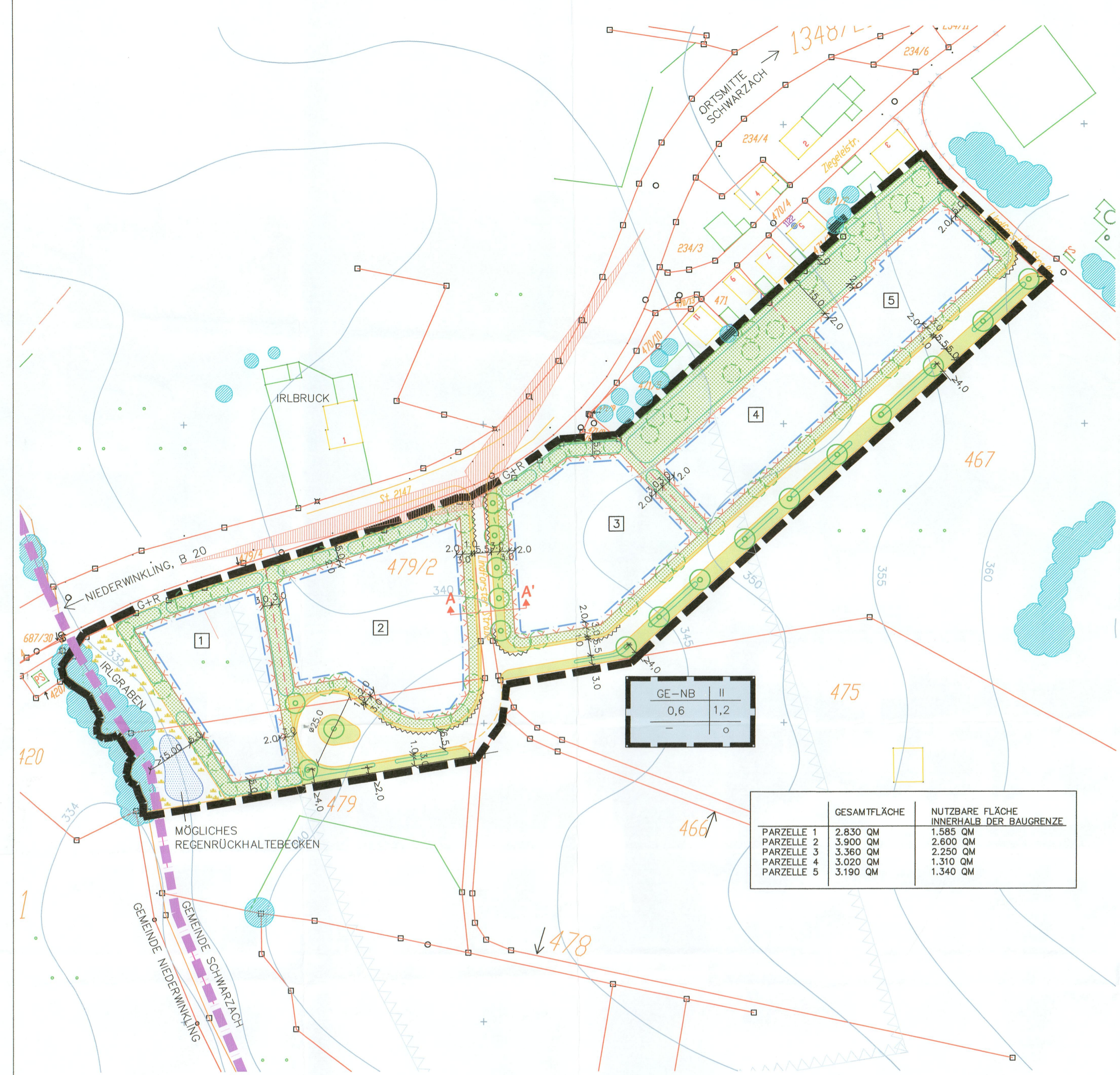
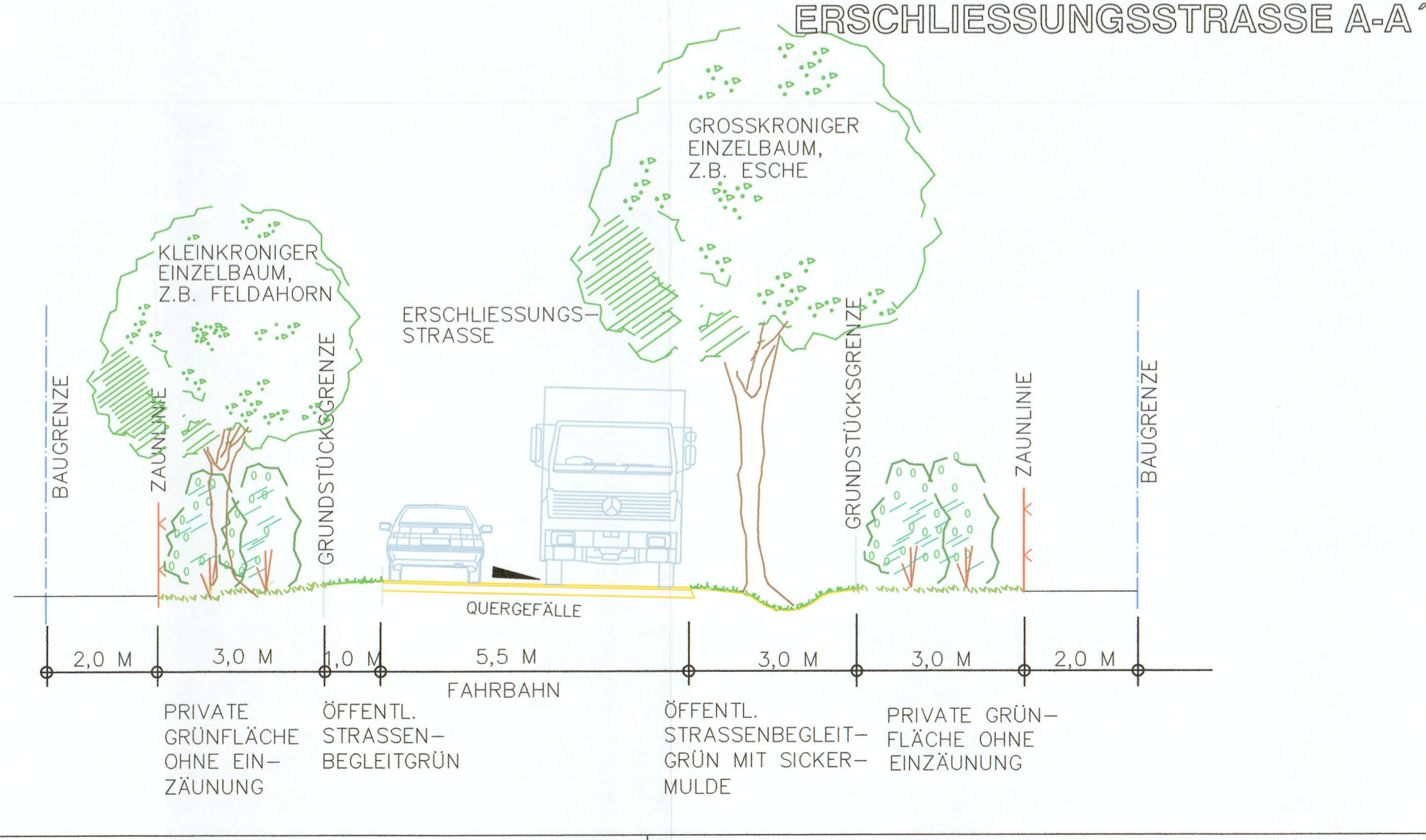


Table with 3 columns: PARZELLE, GESAMTFLÄCHE, NUTZBARE FLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE. Lists 5 parcels with their respective areas.

REGELQUERSCHNITT ERSCHLIESSUNGSSTRASSE A-A



A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG: 1.1 GE NB: Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung nach § 8 I. V. M. § 1 Abs. 4 BauNVO...
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: 2.1 NUTZUNGSSCHABLONE: Table with columns for usage type and number of floors.
- 3. VERKEHRSLÄCHEN, STELLPLÄTZE: 3.1 STRASSENVERKEHRSLÄCHE, 3.2 GRUNDSTÜCKSZUFahrTEN UNZulässIG, 3.3 PKW-STELLPLätze...

- 4. GRÜNFLÄCHEN: 4.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN: 4.1.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN - FLÄCHEN DES STRASSEN-BEGLEITGRÜNS...

- 5. NATURSCHUTZRECHTLICHE AUSGLEICHSMASSNAHMEN: 5.1 AR TENAU SWAHL: HEISTER, CA. 10 % FLÄCHENANTEIL...

- 6. SONSTIGE FESTSETZUNGEN: 6.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES GOP, 6.2 FÜR BELEUCHTETE BETRIEBS- UND STELLPLATZFLÄCHEN WIRD EINE INSEKTSCHONENDE UND ENERGIE SPARENDE BELEUCHTUNG Z.B. MITLENS Natriumdamphochdrucklampen...

DIE MINDESTPFLANZGRÖSSEN DER IM PLAN DARGESTELLTEN EINZELBÄUME SIND IM FOLGENDEN ANGEBOHEN; ES BEDEUTEN: H=HOCHSTAMM, SOL.=SOLITAR, 3xv.=3x VERPFLANZT, STU.=STAUMLUMFANG, O.B./M.B.=OHNE/MIT WURZELBALLEN...

- 4.4 EINZELBÄUME: 4.4.1 AR TENAU SWAHL: BÄUME, GROSSKRONIG, MINDESTQUALITÄT : HOCHSTAMM, 3xv, m.B., STU 16-18 BAUMGRUBEN : MIND. 150 x 150 x 80 CM...
- 4.4.2 JE 100 QM FESTGESETZTER GRÜNFLÄCHE IST MIND. EIN GROSSKRONIGER UND EIN KLEINKRONIGER EINZELBAUM DER O. G. ARTEN UND PFLANZQUALITÄTEN ZU PFLANZEN
- 4.4.3 JE 5 PKW-STELLPLÄTZE BZW. JE 1 LKW-STELLPLATZ IST IN RÄUMLICHER ZUORDNUNG - ZUSÄTZLICH ZU ZIFF. 4.4.2 - EIN EINZELBAUM DER LISTE IN 4.4.1 ZU PFLANZEN

- 4.5 GESCHLOSSENE GEHÖLZPFLANZUNGEN: 4.5.1 AR TENAU SWAHL: HEISTER, CA. 10 % FLÄCHENANTEIL, MINDESTPFLANZGRÖSSE : 2xv, o.B./m.B., 150-200 CM...

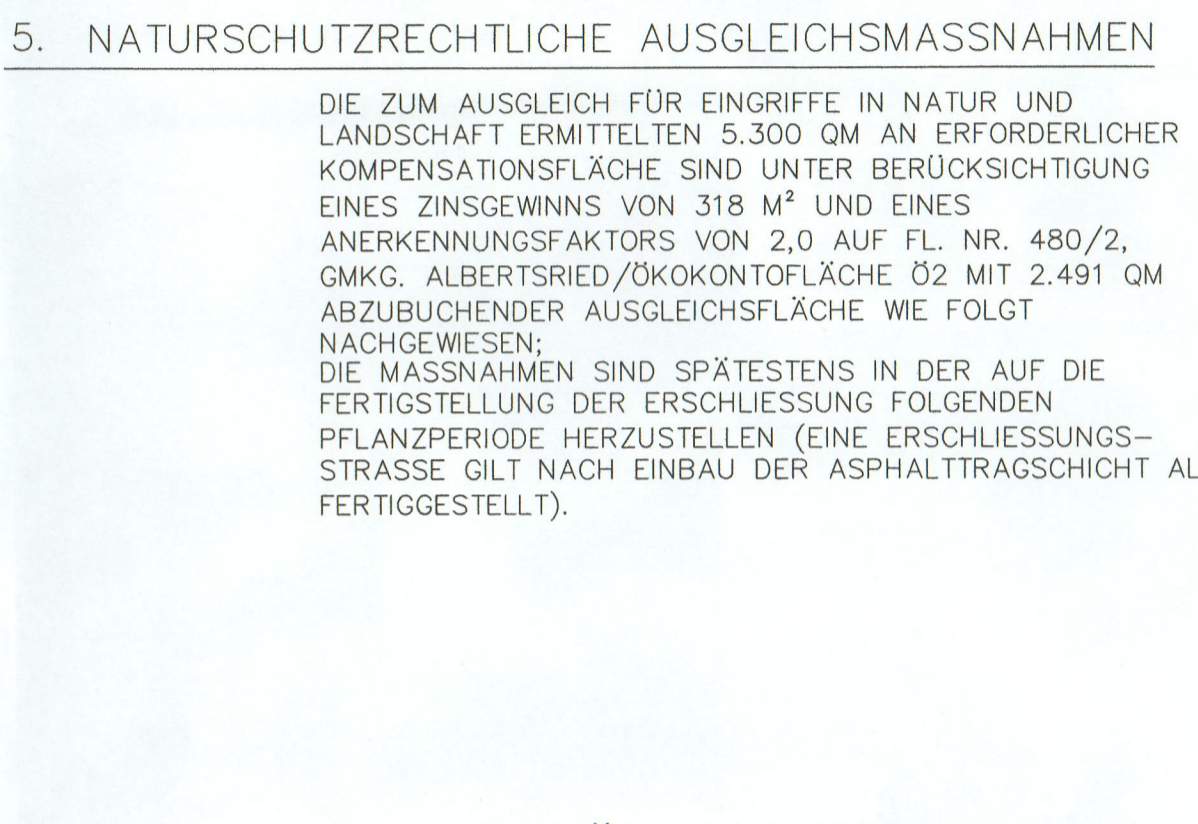
- 4.6 GRENZABSTÄNDE ZU LANDWIRTSCHAFTLICHEN GRUNDSTÜCKEN: 4.6 GRENZABSTÄNDE ZU SONSTIGEN GRUNDSTÜCKEN

- 4.7 PFLEGE DER GEHÖLZPFLANZUNGEN: 4.7 SÄMTLICHE PFLANZUNGEN SIND MIT STROH ODER RINDE ZU MULCHEN, FACHGERECHT ZU PFLEGEN UND DAUERHAFT ZU ERHALTEN...
- 4.8 FASSADENBEGRÜNUNG: 4.8 FENSTERLOSE BETONFASSADEN SIND MIT SELBSTKLIMMEN- DEN KLETTERPFLANZEN FOLGENDER AR TENAU SWAHL ZU BEGRÜNEN...
- 4.9 RASEN- / WESENFLÄCHEN: 4.9 DIE NEUANSAA TEN VON WIESENFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEM SAATGUT MIT HOHEM KRÄUTER- UND STAU DENANTEIL VORZUNEHMEN...

- 4.10 PFLANZENBEHANDLUNGSMITTEL: 4.10 DER EINSATZ VON HERBIZIDEN, PESTIZIDEN UND MINERALISCHEN DÜNGEMITTELN AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN IST UNZULÄSSIG

- 4.11 REGENRÜCKHALTEBECKEN - GRÖSSE IN ABHÄNGIGKEIT EINER IM ZUGE DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG NOCH ZU ERSTELLENDEN HYDRAULISCHEN BERECHNUNG...
- 4.12 FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLÄNE: 4.12 FÜR DIE ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN GRÜNFLÄCHEN (INNERE DURCHGRÜNUNG, GEBWERBE GEBIETSEINGRÜNUNG, REGENRÜCKHALTEBECKEN, EXTERNE AUSGLEICHFLÄCHEN) SIND QUALIFIZIERTE FREIFLÄCHENGESTALTUNGS- UND BEPFLANZUNGSPLÄNE (MIND. IM MASSSTAB 1:200) IM EINVERNEHMEN MIT DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE AUFZUSTELLEN...

5. NATURSCHUTZRECHTLICHE AUSGLEICHSMASSNAHMEN: DIE ZUM AUSGLEICH FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT ERMITTELTEN 5.300 QM AN ERFORDERLICHER KOMPENSATIONSFLÄCHE SIND UNTER BERÜCKSICHTIGUNG EINES ZINSGEWINNS VON 318 M² UND EINES ANERKENNUNGSFAKTORS VON 2,0 AUF FL. NR. 480/2, G.M.K. ALBERTSRIED/ÖKOKONTOF LÄCHE Ö2 MIT 2.491 QM ABZUBUCHENDER AUSGLEICHFLÄCHE WIE FOLGT NACHGEWIESEN...



- 6.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES GOP
- 6.2 FÜR BELEUCHTETE BETRIEBS- UND STELLPLATZFLÄCHEN WIRD EINE INSEKTSCHONENDE UND ENERGIE SPARENDE BELEUCHTUNG Z.B. MITLENS Natriumdamphochdrucklampen FESTE G ESETZT.

B. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1. GEBÄUDEBESTAND: HAUPT- UND NEBEN GEBÄUDE
- 2. DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUM-MERN (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DER DFK)
- 3. MASSZAHLEN
- 4. VORHANDENE UND VON DEN GEPL. BAUMASSNAHMEN NICHT BETROFFENE GEHÖLZE
- 5. BODENDECKUNGSCHUTZ: E VTL. BEI ERDARBEITEN ZU TAGE TRETENDE BODENDECKMÄLER UNTERLIEGEN GEM. ART. 8 DSchG DER MITTEILUNGSPF LICHT AN DAS BAYERISCHE LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE ODER AN DIE ZUSTÄNDIGE KREISARCHÄOLOGIE.
- 6. MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- 7. LAGE DES REGELQUERSCHNITTES
- 8. HÖHENLINIEN (M. Ü. NN.)



BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN GE NB "ZIEGELHÖHE - IRLGRABEN"
Includes: MASSTAB 1:1000, GEOBASISDATEN, HÖHENSCHICHTLINIEN, ERGÄNZUNGEN, UNTERGRUND, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, URHEBERRECHT, PLANVERFASSER, and official signatures and stamps.